

Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -
Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1261

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 29.11.2023

Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest

vom 28. November 2023

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest**

vom 28. November 2023

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. August 2023 (GV. NRW. 2023. S. 1072), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Agrarwirtschaft der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest vom 27. Juni 2023 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 04.07.2023), wird folgt geändert:

1. § 4 Absatz 2 Satz 7 erhält folgende Fassung:

„In den siebensemestrigen Vertiefungsstudiengängen sind 135 Credits aus den Pflichtmodulen und 45 Credits aus den Wahlpflichtmodulen und eine mit 20 Credits bewertete Praxisphase (§ 15).“
2. In Anlage 1 werden die Wörter „Verfahrenstechnik Tierhaltung“ durch die Wörter „Verfahrenstechnik Innen- und Außenwirtschaft“ ersetzt.
3. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

„Anlage 2: Container der Wahlpflichtmodule

Die Container werden mit konkreten Modulen befüllt. Ein Modul innerhalb eines Containers hat eine Wertigkeit von fünf Leistungspunkten und schließt mit einer Prüfung ab. Wenn ein Container mehrere Module enthält, kann der Container gemäß der Anzahl der enthaltenen Module mehrfach als Wahlpflichtmodul gewählt werden.

Container
Agrarwissen – Data Science
Nachhaltige Ernährungssysteme
Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement
Nutztiere
Agrarökonomie
Nutzpflanzen
Horizontenerweiterung
Grundlagen Agrarwirtschaft
Grundlagen Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement
Grundlagen Data Science für Agrarwirtschaft
Grundlagen Nachhaltige Ernährungssysteme

Von den Modulen, die in englischer und deutscher Sprache angeboten werden, kann jeweils nur eins gewählt werden. Hierbei handelt es sich um die folgenden Modulpaare:

Projektmanagement/Unternehmensgründung - Project Management / Enterprise Foundation
Qualität tierischer Produkte - Food Production / Food Quality
Urbane Landwirtschaft / Aquaponik - Urban Agriculture / Aquaponics
Spezielle Agrartechnik - Basic Technologies of Agriculture“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Agrarwirtschaft vom 27.11.2023 ausgefertigt.

Iserlohn, den 28. November 2023

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster